



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

5. Im 10. Jahrhundert.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Äbtissin. Auch der Schlußteil mit den Unterschriften, wovon der Benefiziat Zimmermann 1737 im Heerser Kopialbuche S. 17 noch eine Nachbildung gibt, fehlt jetzt leider. 1662 sah Bischof Ferdinand von Fürstenberg an der Urkunde noch die Bleikapsel mit Siegel an Hansschnur, die jetzt gleichfalls fehlen.

Auf der Rückseite findet sich in den Schriftzügen des 15. Jahrhunderts eine Aufschrift, die beginnt (in Übersetzung): „Bestätigung der Gründung, gegeben von Papst Stephan um das Jahr des Herrn 887, zur Zeit Bisos, des vierten Bischofs von Paderborn, der die Reliquien der hl. Saturnina und den Leib der hl. Agatha und eine Rippe des hl. Laurentius überbrachte. Abschrift dieses Briefes ist beim Heerser Kapitel.“ — Man vermochte also damals das richtige Jahr der Ausstellung, 891, nicht festzustellen. Wenn wir, wie naheliegt, annehmen, daß Urkunde und Reliquien gleichzeitig nach Heerse kamen, hat man im Jahre 1887 das tausendjährige Jubiläum der Reliquienübertragung um vier Jahre zu früh gefeiert.³

5. Im 10. Jahrhundert.

Der dunkelste Abschnitt in der ganzen Stiftsgeschichte ist das 10. Jahrhundert. An Urkunden sind uns nur drei aufbewahrt aus dieser Zeit. In der einen, ohne Datum, überträgt Bischof Unwan von Paderborn (918—937) auf Bitten des Dompropstes, des Kapitels und des ganzen Klerus den Mägden Christi, die im Kloster zu Heerse dem Herrn treu dienen, elf Zehnten, die sie bisher zu Lehen trugen, zu freiem Eigentum; nämlich die Zehnten zu Brecaal (Brakel), Hrijal (Riesel, südwestlich von Brakel), Flechtunum (Flechtheim, lag westlich von Brakel), Sudheim (lag südlich von Brakel), Makinghem (lag östlich von Brakel), Holtus (lag nördlich von Brakel bei der Hinnenburg), Umbreki (Emmerke, östlich von Borgentreich), Engeri (Engar, nördlich von Hohenwepel), Tidmanneshus (Deppenhöfe, nördlich von Engar, früher Detmarsen, Tidmensen), Redulfehus (lag südwestlich von Borgentreich). Aus diesen Zehnten muß jedoch jährlich eine Abgabe entrichtet werden an den Bischof von 20 Siklen, was man sächsisch „Pund“ nennt, entweder in Silber oder in einem Pferde oder was sie sonst haben.¹

Diese Urkunde hat auch für die Diözesangeschichte einige Bedeutung. Sie ist nämlich außer dem Bischofe unterschrieben von 23 Priestern, 8 Diakonen, 8 Subdiakonen und 25 niederen Klerikern; außerdem finden sich hinter den Priestern noch die Namen von 3 Klerikern, denen kein Unterschriftskreuz beigelegt ist. Diese große Zahl der Unterschriften deutet darauf hin, daß die Urkunde auf

³ Urkunde erwähnt bei Schaten, Ann. Pad. ad ann. 887; sie ist nicht mehr ganz lesbar und darum nicht abgedruckt, heißt es dort. — Bolland. Acta SS. 20. Mai, 5, 176. — Gedr. Tyshen in Comment. soc. reg. Goetting. recent. (1820) 4, 148. W U I C. D. Nr. 42. Migne, Patol. 129, 845. Wilmans in Archival. Zeitschr. 3, 34. W U Suppl. Nr. 327. — Faksim. Ropp, Diplom. Apparat, Taf. 14; Tyshen a. a. O. Taf. 1 (Teil). W U Suppl. Nr. 327 u. S. 52. W U V, 10. Jaffe-Löwenfeld, Reg. Pontif. 3468.

¹ Gedr. Wigand, Archiv V 327. — v. Spilcker, Gesch. d. Grafen v. Everstein, U B S. 3, Nr. 1. — W U Addit. S. 2, Nr. 3. — W U I Reg. 517. — W U Suppl. Nr. 361. — Tendhoff a. a. O. S. 25.

einer Diözesansynode ausgefertigt wurde, und zeigt uns annähernd, wie groß damals die Zahl der Paderborner Geistlichen war.

In einer jedenfalls zu Erwitte (Arveite) am 11. Mai 935 ausgestellten Urkunde gewährt König Heinrich I. auf Bitten seiner Gemahlin Mathilde und des Bischofs Anwan von Paderborn den Schwestern, die zu Heriſi Gott dienen, daß sie nach bisherigem Brauch eine Äbtissin frei unter sich wählen können, wenn sie unter sich eine finden, die nach Sitten und Wissenschaft für das Amt geeignet und würdig erscheint. Sie sollen denselben Schutz und dieselbe Gerichtsfreiheit genießen wie bisher.²

Unter dem 7. Januar 941 sicherte auch König Otto I. auf Bitten des Bischofs Dudo von Paderborn dem Stift seinen Schutz, freie Äbtissinnenwahl und freie Gerichtsbarkeit zu; seine Leute sollen vor keiner anderen gerichtlichen Gewalt verhört werden als nur vor dem Vogt, den die Jungfern (Sanctimoniales) gewählt haben.³

6. Die heilige Einsiedlerin Helmtrud.

Zu den schönsten und reichsten Heiligenlegenden gehört die von der heiligen Ursula, der Patronin der Stadt Köln, und ihrer Gesellschaft. Viele fromme Väter, auch ernste Forscher und begeisterte Künstler und Dichter haben sich damit beschäftigt; es ist darüber bereits eine ansehnliche Literatur vorhanden. In diese große Legende ist nebenher auch Stift Heerse verwoben durch die hl. Klausnerin Helmtrud.

Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten fühlten sich gottinnige Seelen gedrungen, dem störenden Geräusche und den verlockenden Gefahren der Welt zu entfliehen, um in stiller Einsamkeit in der Wüste, im Walde, in einer Höhle oder Hütte ungestört mit Gebet und Arbeit Gott zu dienen. Aus dem Einsiedlerleben

² Gedr. Schaten, Ann. Pad. ad ann. — M G, DD. I 72, D. Heinr. I. Nr. 38. — K U II 47, Nr. 64 (vgl. auch S. 403). Reg. W U I Nr. 534. v. Ottenthal, Reg. Imp. Nr. 48. Vgl. auch Philippi in Preuß. Jahrb. 44, 183. — W U Suppl. Nr. 373. — Philippi hält diese Urk. für unecht, Diekamp und die Herausgeber der M G erklären sie ihm gegenüber für echt. Das Stift ließ sie sich 1561 von Ferdinand I., 1603 von Rudolf II., 1700 von Leopold I. aufs neue bestätigen. Mit den Bestätigungen von 1603 und 1700 gedr. bei de Ludolff, Observationum Forensium Continuatio. Weßlar 1732, S. 264 ff.

³ Gedr. K U II 58 u. 403. M G, DD. I 121, D. Ott. I Nr. 36. Reg. W U I 551. v. Ottenthal, Reg. Imp. 93. — Schaten, Ann. Pad. ad ann. Hier sei noch einer Urkunde gedacht, die W U I Reg. 952 erwähnt wird, und in der wir, falls sie echt wäre, wohl das erste urkundliche Vorkommen des Dorfes Kühlfen finden könnten. Es heißt dort: „952, April 16. König Otto I. schenkt dem von ihm gestifteten Kloster zu Palithi (Pölde bei Osterode am Harz) unter anderen auch einige Güter in Westfalen zu Brakelo, Thunede, Drutmunde und Culisin. Act. Palithi XVI. Kal. Maji 952, a. R. XIX. Mader, Antiquit. Brunsv. p. 109. Heinecc., Antiqu. Goslar. p. 16. Leuckfeld, Antiqu. Poeld. p. 18. — Die Urkunde ist verdächtig oder doch fehlerhaft abgeschrieben. Denn Otto wird in derselben Imperator augustus genannt, welchen Titel er damals noch nicht führte; sie gedenkt des Erzbischofs Hatto von Mainz, welcher in dem angegebenen Jahre noch nicht regierte; auch paßt das 19. Regierungsjahr nicht zur Jahreszahl. Durch die in Hefeler, mspt. vorgenommene Veränderung der Jahreszahl in 955 wird zwar dem letzten Fehler, aber nicht den beiden ersten, viel bedeutenderen, abgeholfen.“ — Wilmans, K U, erwähnt diese Urkunde gar nicht, hat sie also als bestimmt unecht angesehen. Wohl mit Recht.